

# Danziger Zeitung.



Nr. 10867.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse No. 4, und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Interessenten für die Petizie oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1878.

**Abonnements-Einladung.**

Unsere geehrten auswärtigen Abonnenten bitten wir, die Bestellungen auf die Danziger Zeitung für das nächste Quartal rechtzeitig anzugeben, damit keine Unterbrechung in der Versendung eintritt. Die Postanstalten befördern nur so viele Exemplare, als bei denselben vor Ablauf des Quartals bestellt sind.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. Der Abonnementpreis beträgt für die mit der Post zu versendenden Exemplare pro II. Quartal 1878 5 M.; für Danzig inclusive Bringerlohn 5 M. 25 Pf. Abgeholt kann die Zeitung werden für 4 M. 50 Pf. pro Quartal:

Kettnerhagergasse No. 4 in der Expedition, Altstädtischen Graben No. 108 bei Hrn. Gustav Henning,

2. Raum No. 14 bei Hrn. G. Abel (Firma Joh. Wiens Nachfolger),

Fischmarkt No. 26 bei Hrn. C. Schwinkowski, Heil. Geist- und Al. Krämergassen-Ecke bei

Hrn. Restauranteur Liedke,

Kohlmarkt No. 22 bei Hrn. Haack,

Brodhändlern- und Kürschnergassen-Ecke bei Hrn.

R. Martens,

Langgarten No. 8 bei Hrn. Bräutigam,

Mengarten No. 22 bei Hrn. Töws,

Paradiesgasse No. 18 bei Hrn. Bäckermeister

Trostener,

Poggendorf No. 32 im „Tannebaum“.

**Telegramme der Danziger Zeitung.**

Berlin, 21. März. Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Berliner Stadtbahn. Sonnabend findet die erste Lesung des neu eingegangenen Nachtraggesetzes, betreffend die Überweisung der Domänen und Forsten an das Landwirtschaftsministerium, die Bildung eines Eisenbahnministeriums und die Einstellung des bisher erwarteten Gehaltes des Ministerpräsidenten für den Ministricepräsidenten statt.

Das Herrenhaus berichth hente das Gerichtsverfassungsgesetz; es stellte die früheren Herrenhausbeschlüsse betreffs der Sitze und Bezirke der Amtsgerichte, des Gerichtsstandes der Standesherren und betreffs der Kompetenz des Oberlandesgerichts zu Berlin wieder her und genehmigte Alles Nebrige in der Fassung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 21. März. Aus Parlamentskreisen wird mitgetheilt, die definitive Besetzung des Ministeriums des Innern sei erfolgt, der bisherige Oberpräsident von Hannover, Graf Eulenburg, habe das Portefeuille des Ministers des Innern übernommen.

**N. Zur Tabaksteuerung.**

Der den Bundesrat vorliegende Gesetzentwurf wegen Ermächtigung zu statistischen Erhebungen über die Tabakfabrikation und den Tabakhandel wird bei der Mehrheit des Reichstags, falls er in der gegenwärtigen Form an den leichten gelangt, einer prinzipiell ablehnenden Haltung nicht begegnen. Der Grundgedanke, die für eine entscheidende Urtheil über die zweckmäßige Art der Besteuerung des Tabaks erforderlichen Materialien zu beschaffen, ist ohne Zweifel durchaus berechtigt. Die Frage ist nur, ob dieser Grundgedanke in der in Rede stehenden Vorlage

zum richtigen Ausdruck gebracht ist. So wird z. B. zu erwägen sein, ob die weitgehenden Strafbestimmungen durch den Zweck gerechtfertigt sind. Vor Alem aber fällt auf, daß der Entwurf nur von Untersuchungen spricht, welche ganz vorweg für die Frage der Einführung des Monopols in Betracht kommen, während von Erhebungen bezw. von autopsischen Studien über Einrichtung und Resultate des amerikanischen Fabrikatsteuersystems in dem Entwurfe selbst nicht die leiseste Andeutung zu finden ist, es sei denn, daß man aus der Wirkung, welche die staatliche Einmischung bei der beabsichtigten Enquete im Zusammenhange mit den Strafbestimmungen auf unsere Tabakindustrie ausüben möchte, einen Schluß auf die Durchführbarkeit der amerikanischen Steuer in Deutschland ziehen wollte. Falls diese Einseitigkeit der Vorlage nicht bereits im Bundesratthe ausgeglichen wird, so würde dem Reichstag die Aufgabe einer derartigen Anwendung zufallen; denn der letztere wird es Angesichts des gegenwärtigen Standes der Frage durchaus vermeiden müssen, sich für das Monopol irgendwie, wenn auch nur hypothetisch, zu engagieren.

Wer der Frage nach dem zweckmäßigen Tabaksteuermodus wirklich unbefangen gegenübersteht, wird zum mindesten folgenden Ausführungen zu stimmen, welche Heinrich v. Treitschke soeben in den „Preußischen Jahrbüchern“ veröffentlicht:

„Fabrikation und Consum des Tabaks haben sich in ganz unerwartetem Verhältniß gehoben. Ein deutscher Tabakbau ist entstanden, künftig gefördert durch Schutzölle, auf weiten Gebieten zerstreut und darum mit dem Monopol kaum vereinbar. Das Tabakgeschäft bildet heute einen der wenigen Handels- und Gewerbszweige, worin das arme Deutschland alle anderen europäischen Völker übertrifft; und auf seiner Blüthe ruht wesentlich die Welthandelsstellung Bremens, der treuen Stadt, die in dem Entscheidungskriege von 1866 Preußens bester Bundesgenosse war, die an Vaterlandsliebe, ehrenfestem Bürgersinn, rührigem Unternehmungsgeist von keiner Stadt des Reiches übertrroffen wird. Sollen alle diese in drei Menschenaltern erwachsenen hochwichtigen Interessen mit einem Schlag gestört und vielleicht zerstört werden? Nur die Unkenntniß kann darauf mit einem raschen Ja antworten, und in der That findet die modische Schwärmerie für das Monopol ihre eifrigsten Jünger in jenen deutschen Landen, wo man weder einen schwunghaften Tabakhandel, noch einen bedeutenden Tabakbau besitzt, so in Württemberg. Minister Delbrück rechnete vor zwanzig Jahren (in seiner lehrreichen Schrift über das Tabakmonopol) die den 2000 Tabakfabriken des Zollvereins zu zahlende Entschädigung auf durchschnittlich 800 Thlr., zusammen 1,6 Millionen Thaler. Offenbar mühte heute der deutsche Gesamtstaat eine unvergleichlich größere Summe aufwenden, wenn er nicht geradezu räuberisch handeln will; nimmt man hinzu die Entschädigung für die Tabakbauer und Händler, für die Tausende kleinerer Leute, welche die häusliche Cigarrenfabrikation als Nebenerwerb betreiben, so erhält leicht, daß die orientalische Phantasie der Monopolchwärmer den Ertrag der Regie viel zu hoch, wohl um eine Null zu hoch schätzt. Noch schwerer wiegen indeß die mittelbaren Verluste des Bremer Handels, wofür das Reich gar keinen Erfolg bieten kann; erst durch daß Tabakgeschäft ist dem von der Natur so stief-

mütterlich bedachten Weserplate die Anknüpfung vieler anderer Handelsbeziehungen ermöglicht worden, eine Tabakregie aber müßte den Tabakimport wohl unvermeidlich in die Hände weniger großen Firmen legen. Läßt sich eine Tabaksteuer finden, welche auch nur annähernd den gleichen Ertrag bringt wie das Monopol, so ist sie der Regie entschieden vorzuziehen, denn sie läßt Tabak-Cultur, Handel und Fabrikation frei, erspart unserer Volkswirthschaft eine tief einschneidende Störung, unserem jungen Reiche eine Fülle des Hasses. Nur wenn mit voller Sicherheit erwiesen wird, daß die ergiebige Fabrikatsteuer, welche in Nordamerika nur durch unerbittliche fiscale Strenge und durch ein gehässiges Denunciations-Umwesen aufrechterhalten wird, für Deutschland geschlechtin unanwendbar ist und daß auch keine andere Form der Tabakbesteuerung für uns ein ausreichendes Ergebniß verspricht, nur dann läßt sich das radicale Mittel des Monopols verteidigen. Hierüber aber kann der Reichstag augenblicklich noch nicht urtheilen, da ihm die Regierung durchaus kein genügendes statistisches Material vorgelegt hat. Es kann, wenn er die vorgelegten Steuergesetze vermifft, höchstens noch beschließen: der Bundesrat möge weitere Untersuchungen anstellen und in der nächsten Session besser erwogene Vorschläge machen.“

**Deutschland.**

○ Berlin, 20. März. Die Commission für die Gewerbeordnungsnovelle hat heute nur die §§ 135—139 erledigt, da die in § 138 enthaltenen Ausnahmeverordnungen, welche von dem Commissar Geh. Rath Lohmann u. A. durch eingehende Darlegung der Verhältnisse der Glass-Industrie erläutert wurden, und die Frage der Fabriken-Inspectoren sehr eingehende Debatten hervorriefen. Abgesehen von einigen Einschaltungen und Aenderungen, die meist durch frühere Beschlüsse wegen der Frauenarbeit veranlaßt waren, wurden die §§ 135—139 unverändert angenommen. Ein Antrag auf obligatorische Einführung der Fabriken-Inspectoren wurde mit 10 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Von mehreren Seiten wurde jedoch eine Resolution über diesen Punkt für die zweite Lesung in Aussicht gestellt.

○ Berlin, 20. April. Für den 1. April steht eine Menge Veränderungen, Verseugungen und Erneuerungen im Personal der Directionen der preußischen Staatsbeamten bevor. — In den Tagen vom 15.—19. März tagte im Landwirtschaftsministerium eine Commission, welche zur Berathung einer Reorganisation des Landeskonomie-Collegiums berufen war. Den Vorsteh in den Sitzungen ver-selben führte der Wirkliche Geh. Ober-Negeringrath Schuhmann. Aus der Berathung ist eine vollständige Vereinbarung über die erwähnte Reorganisation hervorgegangen ist. Der vereinbarte Plan wird am 1. April dem Landeskonomie-collegium zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die Moor-Commission tritt am 8. April in Berlin zusammen. Die Tagesordnung für dieselbe wird in diesen Tagen festgesetzt werden.

\* Dem Reichstage ist jetzt das früher von uns schon kurz erwähnte Gesetz, betreffend Zuwidderhandlungen gegen die zur Abwehr der Kinderpest erlassene Vieh-Einführerverbote, vom Bundesrat zugegangen. Der Gesetzentwurf bestimmt in den §§ 1 und 2: Wer den auf Grund

des Gesetzes vom 7. April 1869 zur Verhütung der Einführung der Kinderpest erlassenen Beschränkungen oder Verbote der Einfuhr lebender Viehträger vorsätzlich zuwidderhandelt, wird mit Gefängnis von einem Monat bis zu zwei Jahren bestraft. Der Versuch ist strafbar. Wird die Zuwidderhandlung in der Absicht begangen, sich oder einem Anderen einen Vermögensvortheil zu verschaffen oder einem Anderen Schaden zuzufügen, so tritt Buchstausstrafe bis zu fünf Jahren ein. In den folgenden §§ wird demjenigen, der den bezeichneten Beschränkungen oder Verbote aus Fahrflüchtigkeit zuwidderhandelt, Geldstrafe bis zu 100 M. oder Gefängnis bis zu 3 Monaten angedroht. Bei Personen, welche nicht weiter als 15 Kilometer von der Grenze entfernt ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, in gleicher bei Personen, welche mit den durch die Beschränkungen oder Verbote betroffenen Thieren gewerbsmäßig Handel treiben, insbesondere Fleischern und Viehhändlern, sowie den Gehilfen dieser Personen, ist die Unkenntniß dieser Beschränkungen oder Verbote als durch Fahrflüchtigkeit verschuldet anzusehen, wenn sie nicht den Nachweis führen, daß sie ohne ihr Verschulden durch besondere Umstände verhindert waren, von denselben Kenntniß zu erlangen. Ist in Folge der Zuwidderhandlung Vieh von der Seuche ergriffen worden, kann die Strafe im Falle des Vorfalls bis zu 5 Jahren Gefängnis und bei dem Vorliegen gewissichtiger Absicht bis zu 10 Jahren Gefängnis, bei Fahrflüchtigkeit bis zu 200 M. Geld- oder 1 Jahr Gefängnisstrafe erhöht werden.

\* Nach Inhalt der in der amtlichen „London Gazette“ veröffentlichten Königlichen Verordnungen vom 15. Januar und 4. Februar d. J. sind die englischen Auslieferungsgesetze von 1870 und 1873 neuerdings auch auf die Colonien St. Lucia, Capland, West-Australien und Natal ausgedehnt worden.

Posen, 20. März. Nach einer Zusammensetzung des „Kurier Poznanski“ belauften sich die Summen, welche der Staat in Folge des sogenannten Brodkorbgesetzes in der Provinz Posen den Geistlichen entzogen hat, auf rund 143 600 Mark jährlich.

Köln, 19. März. Das Stadtverordneten-Collegium beschloß gestern mit großer Stimmenmehrheit, gegen die Entscheidung der königl. Regierung betreffend die Nichtbestätigung der Wiederwahl des Stadtverordneten Jung als Mitglied des städtischen Schuldeputations Recurs zu ergreifen.

**Schweiz.**

Bern, 17. März. Die aufgebotenen Truppen sind heute Vormittag eingetrückt und theilweise in der Kaserne in der Stadt, theilweise in der neuen auf dem Beundenfelde, wahrscheinlich zum Schutze des Zeughauses, konsigniert worden. In der Karbergergasse, wo das Lokal des Arbeiterbundes liegt und in welcher auch die wenigen hier wohnenden Internationalen heute Abend im Stillen eine kleine Feier begehen, welches Letztere aber möglicherweise der Polizei unbekannt sein dürfte, patrouillieren Gendarmen und Poliziediener, ebenso beim Bahnhof, der seit 12 Uhr, der Antunftszeit des Pariser Buges, namentlich aber um 2 Uhr, von einer großen Menge belagert wurde. — Der französisch-schweizerische Handelsvertrag von 1864 ist auf Antrag der Schweiz zum dritten Mal bis 1. Januar 1879 verlängert worden; möglicherweise sich bald überzeugen, daß die Einnahmen

gewähren als von Darlehen, Subventionen und Hergaben à fonds perdu. Die Gesetzgebung hat die Pflicht, die Anlage solcher Bahnen durch Körperchaften, provinzialen und kommunalen Credit möglichst zu fördern.

Selbst die sorgsam durchgeföhrte Anpassung solcher Bahn an die lokalen Bedingungen wird das Unternehmen anfangs vor Noth und Unrentabilität kaum bewahren können. Die dadurch notwendig werdenen Hilfsleistungen können bestehen in Geschenken (à fonds perdu), in Darlehen, in Beteiligung am Geschäft. Die Gesetzgebung muß nun die nötige Beweglichkeit besitzen, um seiner dieser Hilfsleistungformen hindernd in den Weg zu treten. Das hat sie in Frankreich nicht, weil sie der Individualisierung der Lokalbahnen bei Gewährung von Subventionen zu wenig Rechnung trägt, weil sie dieselbe an unpraktische Bedingungen knüpft und daher nicht im Stande gewesen ist, das Lokalbahnen zu fördern. In der Schweiz macht man die Gewährung von Subventionen und deren Höhe von den Erwägungen des bestimmten Falles abhängig. Ähnlich in Schweden, wo der Betrag des Darlehns sich in Maximo bis zu der Höhe der Herstellungskosten erheben kann. Der Staat gewährt dort immer, die Stadt- oder Landgemeinde meist die unentgeltliche Entnahme des Stein-, Kalk- und Sandmaterials, häufig auch den Grund und Boden. In Ungarn werden Gründung, Finanzirung, Subvention, Verwaltung jeder einzelnen Linie durch ausführliche Bestimmungen in den Concessionsurkunden geordnet, die alle ähnliche Form, oft aber sehr abweichenden Inhalt haben. Unter allen Garantien ist die eines Kleinvertrages des wenigstens empfehlenswerthe, da sie die Rängen des Betriebes zudeckt und den Trieb nach guten Einnahmen abschwächt. Die englische Gesetzgebung kennt eine finanzielle Förderung des Eisenbahnwesens durch den Staat nicht, in Bayern gebaut der Staat alle Nebenbahnen selbst. Diese Wielgestalt ergibt, daß die Mittel, durch welche

die Anlage von Bahnen minderer Ordnung gefördert werden können, nicht allein für jedes Land, sondern fast für jede Einzellinie andere sein müssen, wenn die Anlage das Bedürfnis decken und das Höchstmaß ihrer befriedenden Wirksamkeit leisten soll. Ebensoviel wie es keine absolute gute Eisenbahnconstruction giebt, ebensoviel ist das Recept für die zweckmäßige Form der finanziellen Hilfeleistung gefunden, noch wird es jemals entdeckt werden. Auch hier ist die Behandlung von Fall zu Fall durch redliche Sachverständige Intelligenz der einzige Weg, in jedem einzelnen Falle der Errreichung des Zwecks so nahe als möglich zu kommen.

Die unklaren Vorstellungen unserer Fachkreise über den Charakter des Tarifwesens sind erstaunlich. Sie äußern sich in Versuchen, „regulirend“, „prinzipiell“, „Einheitlichkeiten herbeiführend“ zu gestalten. Alle beruhen auf Mifverständnissen und Unklarheiten, wenn sie die exacte Tarifirung der Post- und Telegraphenbeförderungen zum Vorbild nehmen, deren Wesen vom Eisenbahn-Transport total verschieden ist. Post und Telegraph verändern den Wert der beförderten Objekte nicht durch ihre Beförderung. Kohlen, Getreide &c. werden durch den Transport ganz andere Werte Objekte. Daher ist der Bahntransport recht eigentlich eine Industrie, welche neue Werte producirt, und muß deshalb nach mercantilen Grundsätzen betrieben werden. Wenn der Centner Kohle in dem hundert Meilen weit gelegenen A. heute seinen Wert verdoppelt, morgen aber nicht mehr verkauft werden kann, weil vielleicht durch Aufstauen eines Flusses, durch andere Verkehrswege oder Handels-Conjuncturen ihm billiger Kohlen zugehen, so muß man, falls man den Absatz dorthin nicht missen kann, für gerade diesen Ort mit dem Transportpreise heruntergehen. Nichts wäre aber unverständlich, als wenn man deshalb auch für andere Ziele denselben ermäßigen wollte, oder wenn man im nächsten Winter, sobald der Fluß wieder aufsteigt, dem Orte

**Eisenbahnen minderer Ordnung\*).** (Schluß.) Die Form der Concessionierung einer Eisenbahn minderer Ordnung eine einfache, zweckentsprechendere werden, als für Hauptbahnen. Die umfangreichen Maßnahmen (Vorconcession, Bearbeitung der Pläne, Prospective, Voranschläge, Einreichung dieser Documente, Prüfung derselben &c. &c.) erfordern einen zu stark belastenden Aufwand an Zeit, Mühe und Geld, der außer Verhältnis steht zu dem Zwecke und der Gesamt natur einer kleinen Bahn. In Frankreich hat man diesen Massenaufwand für kleine Bahnen vermeiden wollen, aber mit ungeeigneten Mitteln. In Schweden verfährt man einfach bei der Concessionierung, in der Schweiz hatten bis vor kurzem Kantone und Bund mitzusprechen, jetzt ist dort die Sache vereinfacht. Um besten machen es die Sachen, wo keine allgemeine Gesetzgebung für das Bahnwesen besteht und alle derartigen Angelegenheiten durch Spezialgesetze erledigt werden. Preußen besitzt keine die Concessionierung von Bahnen minderer Ordnung behandelnden gesetzlichen Bestimmungen. Man begnügt sich mit den „Grundzügen für Secundärbahnen“ und begnügt sich freie Hand bis die Angelegenheit zu größerer Reife gediehen ist. Für die Concessionierung schlägt der Verfasser vor: Die Bewerbung um Concession erfolgt bei der Provinzialbehörde, welche Bedürfnis, richtige Lage und Construction am besten beurtheilen kann. Die Vorlagen für solche Bewerbung sollen die möglichst einfachen sein, vielleicht nur Einzeichnung der Linie in eine gute Karte, kurze technische Beschreibung der Bahn, allgemeine Kostenangabe, Motive für die Anlage. Die Provinzialbehörde berichtet begutachtend mit Beilage

\*) Wir bitten so, und nicht „niederer“ Ordnung, wie in dem gestrigen Artikel verdrückt war, zu lesen. Der Titel des oben besprochenen Buches lautet: „Der staatliche Einfluß auf die Entwicklung der Bahnen minderer Ordnung“, Bon Max Maria v. Weber. (Leipzig, Hartleben.)

besto magerer sind, je fetter die Bölle. — Die englisch-schweizerische Gesellschaft zur Herstellung der condensirten Milch giebt für das Jahr 1877 24 Proc. Dividende.

#### Frankreich.

Paris, 19. März. Der Budget-Ausschuss hat zu beantragen beschlossen, daß während der Pariser Weltausstellung folgende Entschädigungs-gelder für Repräsentation bewilligt werden: dem Präsidenten der Republik 500 000 Francs, dem Minister für Ackerbau und Handel 250 000 Fr., den übrigen Ministern jedem 100 000 Fr. und den in Paris wohnenden Beamten eine Zulage von 10 Proc. ihres Gehalts. — Sonntag sind die Stichwahlen für die Deputiertenkammer vollzogen worden in Marceille, in Alais (Gard) und in Jouges (Ille-et-Vilaine). Alle drei fielen zum Vortheil der Republikaner aus, in Jouges wurde Nibau, in Alais der Oberst Favard gewählt. Besonders interessant war die Abstimmung in Marceille. Dort waren die Candidaten aufgestellt: Amat, ein vergleichsweise gemäßigter Republikaner, Clovis Hugues, ein Intransigent vom reinsten Wasser, und Blanqui, der bekanntlich seit vielen Jahren im Gefängnis ist. Clovis Hugues hatte sich verpflichtet, wenn er gewählt werde, zu Gunsten Blanqui's zurückzutreten, und seine Candidatur wurde von den radicalen Central-Comites unterstützt. Aber diese Unterstützung sollte ihm nicht den Sieg verschaffen: Amat erhielt 4423, Clovis Hugues 4284 und Blanqui 564 Stimmen. — Der Skandal in der Schule von Saint-Cyr macht fortwährend solches Aufsehen, daß die Regierung sich gezwungen sieht, eine Untersuchung anzurufen. Der allgemeine Unwillen ist noch gewachsen, seitdem man den Text der Adresse kennt, welche die ultramontanen Böllinge an den Papst schickten wollten. Es kommt darin folgende Stelle vor: "Unsere Liebe zu Frankreich, dessen Dienst wir unser Leben widmen, ist unzertrennlich von unserer Liebe zur heiligen Kirche. Indem wir uns demütig Eurer Heiligkeit zu Füßen werfen, erbitten wir einen Segen für uns, für unsere Angehörigen, für die Schule von Saint-Cyr und für die französische Armee, welche in Zukunft, das ist wenigstens unsere größte Hoffnung, der rechte Arm und die älteste Tochter der Kirche sein wird." Die Adresse enthielt ferner folgenden Satz, der jedoch nach Versicherung einiger Blätter gestrichen worden: "Als französische Soldaten sind wir noch die Soldaten Christi in dem Kampfe gegen die Revolution, und unsere religiösen Gefühle sind rege mit unserem Patriotismus verbunden." Man will Beweise haben, daß es die Jesuiten waren, welche den clericalen Böllingen von St. Cyr die Adresse zukommen ließen und diese bestimmt, sie zu unterzeichnen, und sogar, daß der General Henrion, Commandant der Schule, den geheimen Vermittler spielte. Die Adresse selbst wurde nur von 50 Böllingen unterschrieben; die Jesuiten zählen eine viel größere Anzahl von Anhängern in der Schule; aber da einer der Böllinge, ein ehrlicher Elsässer, die Sache vor den zweiten Commandanten der Schule brachte, so wurde das Unterzeichen sofort eingestellt. Die liberale Presse verlangt dringend, daß endlich die Gesetze in Anwendung gebracht werden, welche den Jesuiten den Aufenthalt in Frankreich untersagen. Die clericalen Blätter suchen heute darzuhin, daß die Böllinge nur einen "einfachen Gewissensact" vollzogen hätten und daß ein Einschreiten von der Regierung gegen dieselben eine "Verleihung der Gewissensfreiheit" sei! — Den Vertretern des "Syndicats der Pariser Presse" ist von Hervé mitgetheilt worden, daß der General-Commissar der Weltausstellung ein besonderes Local im Centrum der Weltausstellung zur Verfügung der französischen und ausländischen Presse herstellen will. Es handelt sich nur noch darum, mit dem General-Commissar sich über die Bedingungen zu verständigen, unter denen die französischen und ausländischen Journalisten diesen Raum für ihre Studien und für ihre brieftischen oder telegraphischen Correspondenzen mit ihren Zeitungen benutzen können. — Dieser Tage hielten 54 Präfecten und Unter-Präfecten des 16. Mai eine Versammlung ab, in welcher sie ein Schriftstück unterzeichneten, worin sie sich verpflichteten, von dem Marschall de Mac Mahon kein Amt mehr anzunehmen. Da kann man wohl mit Recht sagen: "Die Trauben sind sauer", wenn auch

der Marschall Anlaß genug hat, in Zukunft mit Versprechungen vorsichtiger zu sein als er es im vorigen Jahre gewesen. — In Decazeville dauert die Ruhe fort. Die Grubenarbeiter haben die Arbeit wieder aufgenommen. — Gambetta giebt, wie es heißt, in dieser Woche ein großes diplomatisches Diner, an welchem die Minister Paddington und Leon Say Theil nehmen werden und wo zu die Botschafter von Deutschland, England, Russland und Italien eingeladen sind.

Versailles, 19. März. In der heutigen Sitzung des Senats wurde die Berathung des Ausgabebudgets begonnen. Nach einer langen Rede des Generals Chanzy über Algerien und nach einer Beantwortung derselben durch Pommel wurde die allgemeine Discussion geschlossen. Der Senat nahm die Budgets der Ministerien der Finanzen, der Justiz, des Auswärtigen und einen Theil des Budgets des Innern an. Der Unterrichts-Minister legte den Gesetzentwurf über die Neorganisation der protestantischen Kirche in Folge der Abtretung von Elsaß-Lothringen auf den Tisch des Hauses, der Kriegs-Minister zwei Gesetzesentwürfe über den Ergänzungscredit für Einverfuhrung eines Theiles der Territorial-Armee und über einen neuen Ergänzungscredit auf Rechnung der Liquidirung vor.

#### Portugal.

Lissabon, 18. März. Elf Studenten der Universität von Coimbra sind wegen ungehörigen Vertrags bei einer Processe ausgewiesen worden. Es herrscht dieserhalb große Erregung unter den Studenten, die eine Petition an den König vorbereiten. — Der Minister-Präsident Marquis von Avila ist zum Herzog erhoben worden.

#### Italien.

Rom, 17. März. Cairoli beabsichtigt, im Einverständniß mit Sella, ein Ministerium der Versöhnung zu bilden, in welchem Männer aller Parteigruppen, der Rechten und Linken, vertreten sein sollen, aber keineswegs solche, die zu äußersten Linken halten. Die wichtigen Portefeuilles des Unterrichts, des Innern und der Justiz wird er nur mit Männern aus den Reihen der Progressisten besetzen, den Herren von der Rechten aber die Ministerien des Kriegs, der Marine, der Finanzen, der Bauten, des Ackerbaus und Handels anvertrauen. Gerade deshalb stößt aber die Bildung des neuen Cabinets auf Hindernisse. Der Senator Caffaretti hat nicht den Mut mehr, das so schwierige Amt eines Finanzministers zu übernehmen, obwohl er anfangs dazu bereit war. Der General Coloni, dem das Portefeuille des Kriegs angeboten war, besitzt nicht die Gabe der Rede, hat aber erklärt, den Posten eines Generalsekretärs in diesem Ministerium anzunehmen, eine Bevollmächtigung, die alles lob verdient. Den Professor Pessina haben die Nicotrianer bestimmt, nicht den Posten des Siegelbewahrers in dem Cabinet des Mannes anzunehmen, welcher den Austritt ihres Freundes aus dem Ministerium Depretis verlangt hatte. General Farini ist nicht damit zufrieden, daß Männer von der Rechten mit ihm in dem Cabinet sitzen sollen und hat die Übernahme des auswärtigen Amtes abgelehnt, das nunmehr dem Gesandten in Athen, Grafen Massi, angeboten sein soll. Oberst Marielli will in kein Ministerium eintreten, in welchem er politische Gegner zu Collegen haben soll; das Bautenministerium ist daher dem ehemaligen Chef desselben, Ingenieur Jacini, in Mailand angeboten worden. Hoffentlich wird es Cairoli gelingen, die jetzt wieder mehr als je ausfordernden Flammen der Partei-leidenschaften zu dämpfen und Männer, wie er sie brauchen kann, endlich doch noch zu finden. — Der Herzog von Asto ist aus Wien, wo er mit Ehren überhäuft worden, zurückgekehrt und soll beabsichtigen, sich mit einer Tochter des römischen Fürsten Colonna zu vermählen. — Das auf gestern anberaumte Consistorium ist dem Vernehmen nach bis zum 28. d. M. verschoben, weil die mit dem französischen Ministerium angeläufigten Unterhandlungen wegen Ernennung eines französischen Cardinals und wegen Wiederbesetzung des durch Baron Baude's Abberufung erledigten Botschaftspostens noch schwanken. Der Papst fährt fort, die in der Verwaltung der Curie und in der Haushaltung der päpstlichen Residenz eingerissenen Missbräuche abzuschaffen und Erspartnisse anzuordnen. Dieser Tage soll eine Anzahl Pferde und Wagen, welche zur Bequemlichkeit der im Vatican und in der Stadt wohnen-

A. mit dem niedrigeren Preise ein Geschenk machen wollen. Der Bahntarif ist ein Handelsartikel, der nach den Verhältnissen steigen und fallen muß. Je complicerter die Verkehrswägen, desto leichter und rascher beweglich muß die Eisenbahntarifierung sein, jeder "regulirende" Eingriff wäre Beeinträchtigung. Anders ist es beim Personentransport, ein Passagier hat keinen Markt Preis, steigt durch die Beförderung nicht an Werth, die leicht ausgleichbaren Einflüsse der Konkurrenz abgerechnet. Wenn nun öfter auch die großen Eisenbahnverbände zu fester regulirten Compromissen in Betreff der Tarifsätze sich veranlaßt sehen, so fallen solche Momente bei Bahnen minderer Ordnung doch vollständig weg. Selbst die Ausbeutung ihres Transportmonopols für ein gewisses Gebiet wird eingeschränkt durch die Marktwertverhältnisse der beförderten Stoffe. Am wenigsten schädigen die Freiheit des Tarifgebahren noch die festgelegten Maximaltarifsätze, da deren Nebenschreibung meist schon durch die Verkehrsverhältnisse verboten wird. Die legislatorische und administrative Behandlung des Tarifwesens in den verschiedenen Staaten erweist, daß man noch nirgends das Richtige getroffen und daher weder die Entwicklung solcher Bahnanlagen noch die Prosperität der bestehenden dadurch gehoben hat. Das liegt an dem bereits erwähnten Wirkungsverhältnis der Natur des Transportwesens. Der Staat soll sich von administrativen oder gar legislativen "Regulirungen" des mercantilistischen Theils des Eisenbahnsystems, des Tarifwesens, fern halten oder wenigstens seine Bestimmungen allgemeiner fassen, der individuellen Behandlung einen weiteren Spielraum gewähren, als dies bisher der Fall gewesen ist.

Dem Staat gegenüber haben die Bahnen minderer Ordnung verschiedene Pflichten. Außer den selbstverständlichen Steuerentrichtungen werden diese Pflichten bestimmt durch den Zweck der Bahnlinie, ihre Lage zu den berührt Orten und andern Bahnkörpern, ihre Ausdehnung, ihr Constructionssart. Die Wahrung der persönlichen Sicherheit der Staatsbürger und ihres Eigentums hat der Staat zunächst zu verlangen. Die Ansprüche werden verschieden sein, je nach Bau- und Betriebsform, Lage &c. Sodann hat die Bahn sich zu richten nach den bereits vorhandenen Communicationen, den Straßen und Wasserläufen. Die Zahl der Niveau-Kreuzungen von Bahnen und Straßen beträgt in England 6552, in Preussen (1875) 24 360, in Frankreich (1871) 10 412. Natürlich übt die Beschränkung der Niveau-Uebergänge auf den Herstellungspreis großen Einfluß. Ferner ist die Bahn zur Mitwirkung bei der Landesverteidigung verpflichtet, besonders die normalspurige, die ihr Betriebsmaterial für Militärtransport einzurichten hat. Besreit sollte aber keine Bahn von der Mitwirkung für Landesverteidigungszwecke werden. Auch die Bahnen minderer Ordnung müssen sich Bestimmungen über den Posttransport gefallen lassen, doch dürfen die deshalb vom Staat gemachten Anforderungen nicht als Druck empfunden werden, sondern sich der Individualität der Bahnen anpassen. Weit leichter erfüllt sich eine ähnliche Verpflichtung gegenüber der Telegraphie. Endlich würde der Staat Leistungen für das Gemeinwohl, z. B. in Theuerungszeiten, für Dungstoffe beanspruchen und ebenso verlangen können, daß bei der Verwaltung auf Militärs Rücksicht genommen werde. Darauf würden sich die Verpflichtungen der Nebenbahnen gegen den Staat befränken.

Unter Zugrundelegung dieser Materialien, Anschauungen und Grundsätze giebt uns Weber dann einen Gesetzentwurf für Bahnen minderer Ordnung und zugleich einen für Bedingnisschreften zu denselben. Der Geist, in dem diese Entwürfe abgefaßt sind, verräth sich klar aus den ausschließlichen Motiven, deren Inhalt wir eben kurz dargestellt haben. Wir können nur hinschauen und wessen lassen, daß dieser Geist auf die

den päpstlichen Beamten unterhalten wurden, verkauft werden. Denen, die ihm Einwendungen dagegen machen, erwiderte er, es bestehe ja jetzt in Rom eine Pferdebahn, welche den Verkehr auf den Straßen, also auch den mit dem Vatican für zwei Solbi besorge! Er scheint auch gesonnen zu sein, den Gläubigen bei den nächsten politischen Wahlen empfehlen zu wollen, an den Urnen zu erscheinen. Cardinal Franchi hat dies sogar neu einem Deputirten der äußersten Rechten, dem Grafen M., persönlich versichert. In allen der Dynastie aufrichtig ergeben liberalen Kreisen erregt diese Versicherung die gerechte Besorgniß, daß das Ansehen derselben und das der Regierung stark leiden würde, wenn letztere sich eines schönen Tages im Abgeordnetenhaus einer clericalen Majorität gegenüber befände. Dann werden aber auch die Gemäßigten es tief belägen, das Garantiegesetz geschaffen zu haben, um so mehr, als die aus ihren Reihen ernannten Mitglieder des Staatsrates erst kürzlich auf die Anfrage Crispis erklärten, daß jenes Gesetz ein staatliches Grundgesetz sei, gleichzeitig aber auch die Ansicht ausdrückt, daß diejenigen, welche durch Wort und Schrift dieses Gesetzes angreifen, bestraft werden müssten. Das "Diritto" findet dieses Gutachten für durchaus ungerechtfertigt und hofft, daß das in Ministerium darauf nichts geben werde. Die Regierung soll nach dem Wortlaut des Gutachtens dem Papste zu Liebe alle Diejenigen verfolgen, die das Garantiegesetz einer scharfen Kritik unterziehen, und da deren Zahl Legion ist, soll sie also Gefahr laufen, allgemeine Unzufriedenheit zu erregen. Daß die Mitglieder einer Partei, die solche der Krone und der Regierung nachtheilige Ansichten vertreten, noch weniger als die loyal gesinnten Herren der Linken zum Regieren befähigt sind, wird Jeder, welcher aufrichtige Sympathie für die Dynastie und die Nation hegt und unparteiisch urtheilt, begreifen. — Es ist schon berichtet, daß der neue Papst auf Anrathen der Aerzte während der Sommermonate des Innern und der Justiz wird er nur mit Männern aus den Reihen der Progressisten besetzen, den Herren von der Rechten aber die Ministerien des Kriegs, der Marine, der Finanzen, der Bauten, des Ackerbaus und Handels anvertrauen. Gerade deshalb stößt aber die Bildung des neuen Cabinets auf Hindernisse. Der Senator Caffaretti hat nicht den Mut mehr, das so schwierige Amt eines Finanzministers zu übernehmen, obwohl er anfangs dazu bereit war. Der General Coloni, dem das Portefeuille des Kriegs angeboten war, besitzt nicht die Gabe der Rede, hat aber erklärt, den Posten eines Generalsekretärs in diesem Ministerium anzunehmen, eine Befreiung, die alle Lob verdient. Den Professor Pessina haben die Nicotrianer bestimmt, nicht den Posten des Siegelbewahrers in dem Cabinet des Mannes annehmen, welcher den Austritt ihres Freundes aus dem Ministerium Depretis verlangt hatte. General Farini ist nicht damit zufrieden, daß Männer von der Rechten mit ihm in dem Cabinet sitzen sollen und hat die Übernahme des auswärtigen Amtes abgelehnt, das nunmehr dem Gesandten in Athen, Grafen Massi, angeboten sein soll. Oberst Marielli will in kein Ministerium eintreten, in welchem er politische Gegner zu Collegen haben soll; das Bautenministerium ist daher dem ehemaligen Chef desselben, Ingenieur Jacini, in Mailand angeboten worden. Hoffentlich wird es Cairoli gelingen, die jetzt wieder mehr als je ausfordernden Flammen der Partei-leidenschaften zu dämpfen und Männer, wie er sie brauchen kann, endlich doch noch zu finden. — Der Herzog von Asto ist aus Wien, wo er mit Ehren überhäuft worden, zurückgekehrt und soll beabsichtigen, sich mit einer Tochter des römischen Fürsten Colonna zu vermählen. — Das auf gestern anberaumte Consistorium ist dem Vernehmen nach bis zum 28. d. M. verschoben, weil die mit dem französischen Ministerium angeläufigten Unterhandlungen wegen Ernennung eines französischen Cardinals und wegen Wiederbesetzung des durch Baron Baude's Abberufung erledigten Botschaftspostens noch schwanken. Der Papst fährt fort, die in der Verwaltung der Curie und in der Haushaltung der päpstlichen Residenz eingerissenen Missbräuche abzuschaffen und Erspartnisse anzuordnen. Dieser Tage soll eine Anzahl Pferde und Wagen, welche zur Bequemlichkeit der im Vatican und in der Stadt wohnen-

Moss in Norwegen zu beziehen gebeten. — Das Eisenbahn-Comité hat den Regierungsvorschlag über Contrahirung einer Staatsanleihe von 31 Mill. Kr. für Annahme vorebietet; aber die Behandlung dieser Sache im Storting, welche zu Donnerstag angefechtet war, mußte aufgeschoben werden, weil neue Auflklärungen eingegangen waren, wodurch dem Vernehmen nach die Notwendigkeit einer sofortigen Contrahirung einer vorläufigen kleineren Anleihe nachgewiesen sein sollte. (Der bereits mitgetheilten telegraphischen Nachricht aus Christiania vom 18. d. M. zufolge stimmte das Storting für die Contrahirung einer oder mehrerer Anleihen à 4 oder 5 Proc. in Höhe von 31 Millionen Kronen und beauftragte die Regierung, einstweilen eine Anleihe von 10 Mill. zu contrahiren.)

#### Türkei.

P. C. Konstantinopel, 13. März. Man fühlt hier instinktiv, daß die Orientfrage durch den Frieden von San Stefano nicht endgültig gelöst sei, daß viele schwarze Punkte am Horizonte austauchen und daß der türkisch-russische Vertrag den Keim zu großen Schwierigkeiten in sich trage. Die langwierige russische Occupation Bulgariens und die Abgrenzung des neuen bulgarischen Staates werden unter allen Umständen eine mehrseitige, ernste Auseinandersetzung erfahren. Die Occupation, wenn sie auch einer willkürlichen Annexion nicht gleicht, kann dennoch der Ausgangspunkt und die Vorbereitung zu einer solchen werden. Was für Bulgarien festgesetzten Grenzen bestreift, so findet man unter dem Gesichtspunkte einer Besorgniß vor dem Anwachsen des russischen Einflusses in diesen Territorien, daß die Grenzen in einer geradezu beunruhigenden Weise gegen Westen, hauptsächlich aber gegen Süden vorgeschoben wurden. Der schmale Streifen Erde, welcher der Türkei zwischen den beiden Meeren läßt, ist einer der ärmsten und mindesten fruchtbaren Striche von Rumelien. Konstantinopel ist verheirathet, in der von zwei Seiten es umfassenden Einfriedung der Bulgaren zu ersticken, und Saloniki selbst ist unglücklicherweise bestimmt, in kurzer Zeit seinen kommerziellen Wohlstand in und verschwinden zu sehen. Hiesige Schwarzeberger behaupten, daß Kavala die Wege einer beträchtlichen Handels-, ja selbst einer Kriegsmarine werden könne. Es kann selbst für eine russische Flotte aus dem baltischen Meere ein Zufluchtsort werden und man begreift, daß Rusland, indem es diese Concessions der Pforte abgezwungen, nicht weiter das Bedürfniß zu einer Änderung der bezüglich der Dardanellen bestehenden Verträge gefühlt hat. In Wirklichkeit haben seit Gründung des bulgarischen Staates die Dardanellen in ihrer wesentlichen, politischen Bedeutung zu existiren aufgehört. In diesem Augenblide ist Kavala (das alte Neapolis der Griechen und Hafen von Philippopolis) nur ein großes Dorf, welches sich bis an's Meer erstreckt und von einem alten Fort dominiert wird. — Im Friedensvertrage ist den Mohammedanern in den von der Türkei abgetrennten Provinzen ihr Hab und Gut gewährleistet; es läßt sich aber voraussehen, daß wenige Muselmänner im Lande bleiben werden, in welchem der verachtete und gehapte Giaur von nun an Herr sein wird. Die bisherigen türkischen Staatsgüter in Bulgarien, welche der neuen Regierung des Fürstenthums zufallen, werden gestatten, daß eine europäische Einwanderung zur Ausbeutung des von Natur aus so fruchtbaren Bodens hinzuziehen. Bezeichnenderweise ist bereits seit Monatsfrist der Preis von Grund und Boden in Bulgarien um das Doppelte gestiegen. Die Bulgaren haben sich bereits mit der Wahl einer Hauptstadt beschäftigt, und es sind die Ansichten in dieser Beziehung sehr getheilt. Die einen schlagen Triestino als eine der alten Hauptstädte der bulgarischen Könige vor, Andere sind für Sophia, welches eine ziemlich centrale Lage und vor Philippopol den Vortheil voraus hat, eine befestigte Stadt zu errichten und es sind die Ansichten in dieser Beziehung sehr getheilt. Die einen schlagen Triestino als eine der alten Hauptstädte der bulgarischen Könige vor, Andere sind für Sophia, welches eine ziemlich centrale Lage und vor Philippopol den Vortheil voraus hat, eine befestigte Stadt zu errichten und es sind die Ansichten in dieser Beziehung sehr getheilt. Die einen schlagen Triestino als eine der alten Hauptstädte der bulgarischen Könige vor, Andere sind für Sophia, welches eine ziemlich centrale Lage und vor Philippopol den Vortheil voraus hat, eine befestigte Stadt zu errichten und es sind die Ansichten in dieser Beziehung sehr getheilt.

Florenz, 19. März. Das "G. Tel.-B." meldet: Die Stadt Florenz hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiva belaufen sich auf ungefähr 125 Millionen Francs, darunter 30 Millionen in Florentiner Losen.

#### Schweden und Norwegen.

Christiania, 17. März. "Morgenbladet" will mit Bestimmtheit wissen, daß die Königin von Schweden und Norwegen, welche sich bekanntlich jetzt als Patientin in Heidelberg aufhält, im bevorstehenden Sommer eine Villa in der Nähe von

erwarteten Acte der Gesetzgebung athmen möge. Dann wird die so sehr wichtige Angelegenheit der Bahnen minderer Ordnung in Preussen zu gesunder, segenreicher Entwicklung gelangen. Dann werden unsere Einrichtungen und Maßnahmen auf diesem Gebiete allen anderen europäischen Culturstaaten zum Vorbild dienen.

#### Literarisches.

"Aegypten in Bild und Wort," dargestellt von unseren ersten Künstlern, beschrieben von Georg Ebers. — Wir erhalten seben den Prospect dieses neuen, hervorragenden Werkes, das in den nächsten Tagen bei Eduard Hallberger in Stuttgart erscheinen wird und bei dem nach der vorliegenden Probe der berühmte Verfasser, eine Reihe erster Künstler und der Verleger in edlem Wetteifer bestrebt sind, ein Brachwerk im vollen Sinne des Wortes zu schaffen. Von den Künstlern, die ihre Mitwirkung zugesagt, sind u. A. zu nennen: Ludw. Burger, B. Fiedler, W. Genz, Ad. Gnauth, Ferd. Keller, Fr. Lenbach, H. Makart, Gust. Richter, Ad. Seel, Alma Tadema, Welsch, C. Werner. Da ja ohnehin jetzt aller Blöde nach dem Orient gerichtet sind, so kommt das Brachwerk eben recht, um der gebildeten Welt von dem Wunderlande Aegypten zu erzählen, und wahrlich einen besseren Erzähler als Georg Ebers, den gelehrten Dichter, der sein reiches Wissen in so schöne Sprache, so ansprechend zu kleiden versteht, kann das Land der Pharaonen nicht finden. — "Eber's Aegypten" wird unzweifelhaft ein Werk werden, das unserer deutschen Literatur zur Ehre gereicht und das einer glänzenden Aufnahme bei allen Gebildeten um so mehr sicher sein darf, als es bei der prachtvollen Ausstattung doch verhältnismäßig billig ist. Daselbe wird in ca. 36 auf's Rechte illustriert Lieferungen von je 5 Bogen größt Folio erscheinen, und es wird die Lieferung nur 2 Mark kosten.

#### Rumäniens.

P. C. Galatz, 17. März. Die rumänische Armee ist bis auf zwei Regimenter, welche Widdin und Belgradsch noch besetzt halten, auf rumänisches Gebiet zurückgekehrt. Übermorgen wird hier ein rumänisches Cavalierie-Regiment unter dem Befehle des Obersten Salman erwartet.

In Rumänisch-Bessarabien existieren die rumänischen Behörden nur mehr dem Namen nach. Bis jetzt ist aber von einer offiziellen Bekannteröffnung russischer Seite noch nicht die Rede. Alles was in diesem Sinne gemeldet wurde, war verfrüht und scheint es festzustehen, daß man russischer Seite nicht vor dem Beschuß des Congresses ein fait accompli in dieser Angelegenheit schaffen will, da man sich sicher glaubt, keinen zu großen Schwierigkeiten seitens der Mächte zu begegnen.

### Serben.

\* Die "Times" meldet aus Belgrad vom 18.: Der Generalconsul White, im Begriff von Wien hierher zurückzukehren, ist telegraphisch nach London berufen.

### Amerika.

\* Einer Depesche aus Havana zufolge hatte der Präsident Baez San Domingo verlassen und war mit seiner Familie in Portorico angekommen. Weitere Einzelheiten fehlen. Berichte, die im vorigen Monat von San Domingo eingegangen, meldeten, daß Baez damals von den Aufständischen hart bedrängt wurde.

### Agypten.

Aus Alexandria wird dem "Observer" unter dem 16. d. M. telegraphiert: In Gemäßigkeit eines Erkenntnisses der internationalen Tribunale sind 28 890 Sach-Güter von den Gütern der Daira des Khedive mit Beschlag belegt worden; dieselben sollen meistbietend versteigert werden. — Der Finanzminister hat ferner im Einlaufe mit einem gerichtlichen Befehl den Verkauf von Bonds im weiteren Betrage von 240 500 Pfds. Sterl. angekündigt. Der Betrag der lokalen Regierungsschuld vergrößert sich rasch.

### Danzig, 22. März.

Seit dem Inkrafttreten der Reichs-Goldwährung am 1. Januar 1876 sind, nach einem Erkenntnis des Reichs-Ober-Handelsgerichts vom 19. Febr. d. J., alle Zahlungen, welche bis dahin in inländischer Währung vertragsmäßig oder gesetzlich in Deutschland zu leisten waren, in Reichsmünzen zu leisten, ohne Unterschied, ob der Gläubiger oder Schuldner ein Inländer oder Ausländer ist; die Bestimmungen über die Umrechnung (Art. 14 des Münzgesetzes) müssen daher von dem deutschen Richter auch gegen den fremden Schuldner zur Anwendung gebracht werden, wenn er um Feststellung einer derartigen Zahlungspflicht angegangen wird.

Wird in Folge des Ausbruchs einer Viehseuche der Handel mit Vieh und der Transport des letzteren ohne besondere von der Ortspolizeibehörde ausgestellte Erlaubnischein verboten, so fällt, nach einem Erkenntnis des Ober-Tribunals vom 21. Febr. dieses Jahres, unter dieses Verbot zwar nicht die Bezeichnung des Viehs als Zugvieh; wenn jedoch festgestellter Maßen die Beförderung des Viehs in der erwähnten Weise (d. h. Wagen ziehend) gewählt ist, um das Verbot zu umgehen, so findet die Strafe auch auf diesen Fall Anwendung.

Marienburg, 20. März. Vor mehreren Monaten gelangte an die Direction einer der biegsamen höheren Lehrlingstafeln ein Circular seitens der Serbischen Buchhandlung in Leipzig, worin die Anstalt ersucht wurde, für einen zu ebenden Schul-Almanach (ein annehmend dem bekannten Muschack'schen Schul-Kalender ganz analoges Unternehmen) die betreffenden Notizen in die dafür aufgestellten Rubriken des Circulars einzutragen. Die erste Rubrik war für die Aufnahme

des Titels der Anstalt und ihres Directors bestimmt, die zweite für die Aufnahme von Personalnotizen über das Lehrer-Collegium etc. In diese zweite Rubrik war übrigens der betreffende Abschnitt aus Muschack'sem geliebt, womit offenbar gesagt sein sollte, daß die Redaktion des Schul-Almanachs bereit sei, die Notiz des Schulkalenders, wenn keine Abänderung derselben erfolgte, zu acceptiren. Auf nochmäßige Anforderung hin schickte die Direction endlich das Circular zurück, worauf denn nach einiger Zeit ein bereits gebundenes Exemplar des inzwischen fertig gestellten Schul-Almanachs einging, das aber, als nicht bestellt, gleichfalls an die Serbische Buchhandlung zurückwanderete. Darauf erhielt nun die betreffende Direction im Februar d. J. ein längeres Schreiben des Advokaten Burlas in Leipzig, dem die Firma ihre vermeintlichen Forderungen cedirt hatte, und der nun für die Aufnahme eines "Fusates" in dem Schul-Almanach, für Porto, Spes etc. eine Summe von einigen 20 A. verlangte und im Falle der Nichtzahlung dieser Summe "weitere Schritte" in Aussicht stellte. Diese Schritte wird die Direction allerdings in Geduld abwarten und im Falle Verschuldes, die verm. infolge Forderung auf gerichtet em Wege ein zu ziehen, gleichfalls den Schub der Gerichte ausrufen, um sich gegen Übervortheilung schützen zu lassen. Formell wird sich freilich die Firma darauf stützen, daß vor der oben beschriebenen zweiten Rubrik des Circulars die Worte gedruckt standen: "Bebüßt Aufnahme gegen die Gebühr von 1 A. pro Petitioze oder deren Raum." Aber wer konnte das so aussuchen, daß die erbetenen Personalnotizen als zu bezahlende "Interate" behandelt werden sollten, zumal sie einfach aus Muschack'sem geschrieben waren! Ein gleiches Manöver ist übrigens auch bei verschiedenem andern höheren Unterrichts-Anstalten verübt, und zwar sind in einzelnen Fällen Forderungen bis zur Höhe von 24 A. gestellt worden. Es soll daher nach der Zeitung für das höhere Unterrichtswesen" ein gemeinsames Vorgehen gegen die Serbische Buchhandlung angekündigt werden.

Neustadt, 21. März. Am 30. d. M. wird hier abermals der Kreistag des Kreises Neustadt zusammengetreten, der jedoch nur die Aufstellung des Kreis-Verwaltungskreises greift, jetzt auch in unserem Kreise mehr und mehr um sich neuernd, hat wieder in drei Amtsbezirken die Hundespätze angeordnet werden müssen, da zahlreiche Hunde und andere Thiere von den wundkranken Hunden gebissen worden sind.

In Grabow bei Thorn war nach dem Fortgang des dort wirkenden Pfarrstuhls die katholische Pfarrstelle erledigt. Bebaußt Wiederbesetzung derselben war die Wahl eines Geistlichen durch die Gemeinde angeordnet worden. Die ultramontane Partei suchte diese Wahl mit allen Mitteln zu hinterziehen und es ist ihr jetzt auch gelungen, daß die Nachzustandekommen derselben durchzusetzen. Den Vorwand mußten hier materielle Gründe abgeben. Von den 300 eingeschienenen Wählern erklärte die überwiegende Mehrzahl, daß die Neubesetzung der Pfarrstelle der Gemeinde zu große Opfer auferlege, daß man sich daher mit dem Sehnen nach benachbarter Kirchen begnügen und sowohl von einem eigenen Pfarrer wie von einem Pfarramt-Bewerber Abstand nehmen wolle.

M. Grauden, 20. März. Am 18. und 19. d. M. wurde hier das einjährig Freiwilligen-Examen abgehalten. Es hatten sich zu demselben 11 junge Leute gemeldet, von denen drei wegen ungünstiger schriftlicher Arbeiten noch vor der mündlichen Prüfung entzogen wurden und 2 andere die letztere nicht bestanden. Den übrigen 6 Examinierten wurde die Bezeichnung zuerkannt. — Der Geburtstag des Kaisers wird in diesem Jahre hier mit besonderem Glanze gefeiert werden. Am Vorabend soll ein großer Feuerwerk feiern und am Festtage selbst Illumination der Stadt

stattfinden. — In Folge des andauernden hohen Wasserstandes ist der Trajekt über die Weichsel hier noch immer kein regelmäßiger, jedoch dürfen wir aus eines solchen nunmehr bald zu erwarten haben, da das Wasser jetzt wieder fällt und ein ernstes Steigen vorläufig kaum zu erwarten ist. Der Pegel markirt heute Nachmittag 10 Fuß 4 Zoll.

Braunsberg, 20. März. Die "Erml. Ztg." schreibt: Zur Bekleidung der Mehrosten für Einrichtung und Unterhaltung der biegsigen Mädchenschule war bestimmt als staatliche Beihilfe die "stets widerrufliche" Summe von 6000 A. gewährt worden. Die gefallenen Mehrosten aber betrugen ca. 9000 A., und somit habe die Stadt noch die Summe von beiläufig 3000 A. mehr aufzubringen. Der biegsige Magistrat beantragt die Vergabe auch dieser 3000 A. aus dem Staatsfond, weil u. a. die Kommunalsteuer unserer Stadt nicht, wie es in einem ministeriellen Schreiben steht, 200 A. sondern 400 A. der Staatssteuer anstrebe. Dieser Antrag ist neuverdigt abgeschlagen und beschieden worden. Die Staatsbehörde hat, wie in der genannten Zeitung weiter bemerkt wird, die Communalkreuzer zu sämtlichen Staatssteuern in einem Vergleichs-Verhältnis gestellt und ist so zu der Berechnung von 200 A. gekommen. — Wie das "Dr. Friedl." meldet, hat der Oberpräsident v. Horn an die Witwe des verstorbenen Büromeisters Grubin ein warmes Beileidschreiben gerichtet, in welchem der selbe mitteilt, daß er bereits die Verleihung des Titels "Oberbürgermeister" für Hrn. Grubin in Antrag gebracht hatte, als der Tod denselben abberief.

# Insterburg, 20. März. Die Liquidatoren der biegsigen Augenoffenbach, welche sich bekanntlich wegen Errichtung ihrer Zwecke auf löst, veröffentlichen den Status des Vereinsvermögens pro 1. Januar cr. aus dem hervorgeht, daß die Activa die Passiva um 5121 A. um 18 836 A. übersteigen. Gegenüber einem Grundbesitz von 287 789 A. stehen 81 863 A. Depositen (ca. 28 A.), 109 566 A. Mitglieder-Guthaben (ca. 35 A.) und 124 773 A. Hypotheken, die sich durch die austretenden Kaufgeldbreite auf 87 101 A. (ca. 30 A.) vergrößern. Der Verein zahlt ungewöhnlich noch 243 Mitglieder, denen nach der Abwicklung aller Geschäfte eine nicht unbedeutliche Dividende als wahrscheinlich in Aussicht steht.

### Permisse.

Paris, 18. März. In Eureux wurde heute früh an einem jugendlichen Muttermörder Namens Louchard das Todesurtheil unter besonderen dramatischen Umständen vollstreckt. Als gestern dem Verurteilten die Rückweisung seines Begnadigungs-Gesuches verkündigt wurde, verfiel er in die entsetzlichste Todesangst, batte beständig Ohnmachten und Erbrechen. Er schloß die ganze Nacht kein Auge. Des Morgens um 5 Uhr wurde er, schon halb eine Leiche, nach dem Richtplatz gefahren und dort mittels Guillotine hingerichtet. Sein Leichnam glitt von der Maschine wider Gewohnheit nicht in einen Korb, sondern in einen unmittelbar davor bereit gehaltenen Sarg und hier bot sich den Anwesenden ein Grauen erregendes Schauspiel: der des Haupts verbaute Rumpf rückte sich zugleich noch einmal halb auf, fiel auf die linke Seite, schwoll dann in weiteren Convulsionen noch einmal emp, um erst nach einer Minute regungslos liegen zu bleiben; die haarsträubende Erscheinung wiederholte sich noch ein drittes Mal, als die Henkersknechte den Kopf zwischen die Beine des Gerichteten legten. Über 250 Personen, welche der traurige Ablauf beobachtet hatten, waren Zeugen dieser unheimlichen Episode. (Und Angesichts solcher Schrecklichkeiten gibt es immer noch Menschen, welche die Todesstrafe verbreiten; man glaubt noch halb im Mittelalter zu leben!)

### Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

21. März

Geburten: Arb. August Burlowski, T. — Hauptmann Freiherr Wilh. Aug. v. Büdinghausen, genaunt Wolff, T. — Arb. Eduard Krohn, T. — Arb. Mich. Rägle, S. — Arb. Martin Brothmann, T. — 2 unbeklebte S.

Aufgebote: Agent Carl Friedrich Fähnrich in Guteberberg und Anna Marie Goll. — Arbeiter Josef Kosutowski und Anna Dott. — Pr. Lieutenant Bernhard Emil Johannes Knauß und Anna Charlotte Else Wadewin in Gnogau. — Nach Friedrich Timmer im Stallupönen und Anna Borchert in Lawitschken.

Heirathen: Arbeiter Constanti Gatoski und Catharina Renate Hins. — Stellmacher Friedr. Ludwig Andreas Radde und Wilhelmine Bertha Korthals. — Tischler Theodor Heim, Eduard Schmidt und Clara Johanna Louise Ewert. — Schneider Jnl. Jacob Biest und Marie Auguste Abramowski.

Todesfälle: Soldat Ignaz Dombrowski, 23 J. — Zahlmeister a. D. Joh. Heim. Weller, 62 J. — Musiker Christian Rewoldt, 53 J. — S. d. Arbeiters Friedr. Giesdorf, 5 M. — Militär-Invalide Joh. Jacob Solowowski, 49 J. — S. d. Schlossers Reinhard Gustav Brind, 49 M. — Korbmachermeister Adolf August Maas, 28 J.

### Kaffee.

k. Amsterdam, 19. März. Seit unserm letzten Bericht blieb der Markt unverändert sehr still. Aus erster Hand kamen einige Partien zum Abschluß, wobei die schönen Qualitäten gute Preise beobachtet. In zweiter Hand war der Umsatz äußerst gering. Heute hat die Handelsgesellschaft ihre nächste Auction angekündigt. Die Auction findet am 27. d. M. in Rotterdam statt, bestehend aus: 95 400 Ballen Java-Kaffee.

### Schiff-Liste.

Rensfawrath, 21. März. Wind: W. Angelkommen: Dina Maria, Jensen, Svendborg, Ballast. — Alois (SD). Bright, Hull, Koblenz. Gesegelt: Lofna (SD), Mc Kenzie, Antwerpen. Getreide. — Anna, Christensen, Stockton, Getreide. Ankommend: 1 Schooner.

### Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 21. März.

Weizen	Fr. 4% com.	105	106
Zelber	Fr. 3 1/2% com.	92,70	92,70
April-Mai	206 207	88,90	88,90
Juni-Juli	210 211	95,80	95,80
Roggen	Fr. 4% com.	101,50	101,60
April-Mai	148 148,50	75	75
Mai-Juni	146 146	125	24,50
Petroleum	Fr. 200 Z.	436	435,50
Zer. 24	24,20	106,90	106,90
Fr. 67,50	67,50	395	398
Sept.-Oct.	65 60	83,20	82,80
Spiritus loco	52,20	56,10	56
April-Mai	52	216,80	216,80
Juni-Juli	53,40	170,60	170,60
Ung. 6% Gold	75,80	75,50	70,31
Defferr. 4% Goldrente	63,20		
Wedselurs Warchau	218.		
Hondsbörs:	fest, still.		

Bremen, 20. März. (Schlußbericht.) Petrolen rubig. Standard white loco 10,75, Fr. April 10,90, Fr. Mai-Juni 11,65, Fr. August-Dezember 12,00.

### Verkauf

### einer Brauerei.

Die in Unruhstadt, Kreis Worms (bei Böllingen) belegene, im besten Betriebe befindliche Bierbrauerei Unruhstadt No. 5 den Minoren Bier gebürgt, abgeschäft zu 41,590 A., soll nebst Wohn- u. Wirtschafts-Gebäuden, Garten und Inventar nebst Vorräthen unter günstigen Bedingungen am

### Connabend, den 30. März cr.

Nachmittags 3 Uhr, zu Unruhstadt an Ort und Stelle meistbietend unter Vorbehalt der Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts verlaufen werden.

Die Verkaufsbedingungen können im Bureau des unterzeichneten Notars in Böllingen eingesehen werden, sowie bei dem Vorsteher Gasthofbesitzer Hermann Tschirner in Unruhstadt. Auch wird Abschrift der Bedingungen auf Verlangen von dem unterzeichneten Notar sofort ertheilt.

Böllingen (Provinz Posen), 15. März 1878. Der Königl. Rechts-Anwalt und Notar

Hoegg.

Eine sehr schöne Bestellung im Werder, 12½ Hufen culm., mit herrschaftlichem Wohnhause, sehr guten Wirtschaftsgebäuden, Inventarium nebst Maschinen der Landwirtschaft, alles vorzüglich, ist bei 90 bis 100 000 M. Anzahlung billig zu verkaufen durch F. Fehlauer, Gr. Zuender.

### Graudenz.

Ich beabsichtige mein hiesiges Geschäftsgrundstück Marienwerderstraße 34, wos auch Hofstätte und Garten gehört, zu verkaufen. Das darin seit etwa 50 Jahren betriebene, mit einer Fabrik verbundene

### Colonialwaren-, Destillations- u. Schankgeschäft

kann gleichfalls übernommen und fortgesetzt werden.

O. Lorenz.

### Ungewaschene Wollen

laufe in größeren Stämmen und erlaube mir den Herren Gütekürzern, die sich als praktisch bewährte Winterställscheerung bestens zu empfehlen.

M. Jacoby,

Wollhandlung, Königsberg i. Pr.

### Lohnender Nebenerwerb!

Personen, welche sich für dieses Jahr ohne Mühe u. ohne Capital einen schönen Nebenerwerb sichern wollen, finden hierzu Gelegenheit. Anfragen an die Annonsen Expedition von Adolf Steiner in Hamburg unter "Nebenverdienst".

### Aufgebot.

In dem Grundbuch des Grundstücks Stuhm Nr. 279 steht in Abtheilung III. unter Nr. 1 folgende Post eingetragen: 300 A. mit 5 % jährlich vom 3. August 1866 ab vertraglich das Gläubiger Johann Lenga zu Boenfeld aus der Schul- und Verpfändungsurkunde vom 3. April 1866 zu Folge Verfügung vom 27. September 1870.

Die Forderung besteht noch. Das über die die Forderung gebildete Hypothekeninstrument steht angefügt: Obligation vom 3. April 1866 und Hypotheken-Auszug, welches dem Gläubiger Johann Lenga verhängt worden, soll nach Angabe desselben verloren gegangen sein, und hat derselbe das Aufgebot zum Zweck der Gerichtserklärung gebraucht.

Das über die die Forderung gebildete Hypothekeninstrument steht angefügt: Obligation vom 3. April 1866 und Hypotheken-Auszug, welches dem Gläubiger Johann Lenga verhängt worden, soll nach Angabe desselben verloren gegangen sein, und hat derselbe das Aufgebot zum Zweck der Gerichtserklärung gebraucht.

Den 1. Mai 1878.

Vormittags 11 Uhr, vor dem Commisar Herrn Kreisrichter Neumann im hiesigen Gerichtsgebäude zu erscheinen.

Nach Abhaltung dieses Termins wird die Forderung bestätigt, kann einen Beschlus

aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorbereitet worden, nicht ansehen.

Der Sommerkursus in der Oehlrichschen höheren Töchterschule beginnt Montag, den 1. April. Zur Aufnahme neuer Schülerinnen bin ich in den Nachmittagstunden von 2 bis 5 Uhr bereit. Sophie Nagel, 7643) Hundegasse No. 42.

## Unterricht in engl. u. ital. Buchführung

erhebt III. Mertell, Pfefferstadt 51. Gründlichen Unterricht in der Mathematik, engl. und französ. Sprache offeriert billig vorzugsweise den Herren Comtoiristen u. Militär-Graminanden v. Zeuner, Große Mühlengasse 11.

**W. Moobes,**  
Berlin sw., Wasserthorstraße 32  
Bronce- u. Messingwaren-  
Fabrik.

Special-Geschäft für Thüren- und Fensterbeschlag - Garnituren der verschiedensten Ausführungen.

Musterbücher und Preiscurrente gratis und franco. (7096)

**Stearin- und Paraffinlichte**  
beste Qualität in allen nur gangbaren Packungen verkauft zu herabgesetzten Preisen.  
**Albert Neumann,**  
Langenmarkt No. 3.

**Keuchhusten**  
in 10 bis 12 Tagen besiegt. Glänzende Alteste über Heilerfolge einzuführen, empfohlen durch Aerzte u. durch d. Illust. Ztg. „Leber Land u. Meer.“ Bestell. (wobei Alter des Patienten anzugeben) nimmt an verw. Dr. Gritzner, Görtsch O/L.

An- und Verkauf aller Effecten zu 1/2 % Provision incl. Courteage.

**Schaumburg**  
(Bückeburg) **Loose**,  
Ziehung 1. April.  
Hauptgew. 36 000 Mk

Niete 135 Mark.  
Preis 190 Mark.

**Stadt Bari-Loose,**  
Ziehung 10. April cr.  
Jährlich 4 Ziehungen.

**Garantirt** durch die Einnahmen der Stadt und ein

Capital v. 3 Millionen Italienische Rente. Von diesen Loosen existieren in Deutschland nur 2014 Stück.

Hptgew. 100.000, 2 à 50.000, 25.000 Fr

Niete 150 Francs.

Preis 56 Mark.  
Original-Loose mit deutschem Reichsstempel.

**Jean Fränel,**  
Bankgeschäft,  
Berlin,

17. Kommandantenstrasse, vis-à-vis Beuthstrasse.

Controle sammtl. verloosbaren Effecten gratis!

Nur heute den 22. d. Mts.:

**Kaiserschläfen**  
mit feinsten Füllung a 10, 25 und 50 à empfiehlt die Wiener Dampf-Bäckerei von

E. Michaelis, Breitgasse 131.

**Plane Saat-Lupinen**

finden zu verkaufen Dominium Sulmin.

**Besten Limmer-Asphalt**

empfiehlt und übernehme dessen Verarbeitung zu Gewölbebedeckungen, Holzsichten und Ganglagen für Hause, Keller, Höfe und Pferdeställe etc. als sicherstes Mittel gegen den Einfluss der Feuchtigkeit.

**Herrm. Berndts,**  
3416) Comtoir Lastadie No. 3.

**Bäckerei-Berlauf.**

Eine Bäckerei in einer großen Kreisstadt, im besten Betriebe mit durchschnittlicher Einnahme von täglich 150 M. ist Umstände halber günstig zu verkaufen. Nähre Auskunft erhebt (7498)

**Gustav Buettner**  
in Elbing.

Wegen Erbregalirung will ich mein Gut Waldau A Kreis Rosenberg i. Pr. — ca. 1100 Morgen groß — unter günstigen Bedingungen verkaufen.

**Caroline Müller.**

Das neue Quartal der Deutschen

## Roman-Zeitung

(April bis Juni 1878.)

Verlag von Otto Janke in Berlin.

Man abonnirt auf das neue

Quartal für 3½ Mark bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. (7611)

## Wormser Brauer-Academie.

Beginn des Sommersemesters am 1. Mai. — Tüchtige Braumeister stets nachweisbar. — Brauuntersuchungen werden zu jeder Zeit ausgeführt und Gutachten über Fehler und Betriebsstörungen erstattet.

Die Direction: Dr. Schneider.

## Militair-Gramina.

Der neue Unterrichts-Cours für das Einjähr.-Freiwillig.-Examen beginnt am 1. April 1878. Gründliche Vorbereitung für das Primaner- und das Fähnrich-Examen. Aufnahme jeder Zeit. (7612)

Gelsler, Major z. D., Bromberg.

## P. Arndt's Fabrif französischer Mühlsteine in Cöslin

empfiehlt ihre wirklich guten Fabrikate zu nachstehenden Preisen unter Garantie:

3 1/2 Fuß Durchmesser per Paar	140 R.
3 Fuß 9 Zoll "	145 "
3 " 10 "	150 "
4 " — "	160 "
4 " 2 "	170 "
4 " 4 "	180 "
4 " 6 "	190 "

(6701)

## MATTONI's OFNER Königs-Bitterwasser

wird von den ersten medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes gegen habituelle Stuhlverhaltung und alle daraus resultirenden Krankheiten ohne irgend welche üble Nachwirkung, auch bei längerem Gebrauche, auf das Würmste empfohlen.

**MATTONI & WILLE**, k. k. österr. Hoflieferant. Besitzer der 6 vereinigten Ofner Königs-Bitter-Quellen.

Curvorschriften und Brochuren gratis.

BUDAPEST, Dorotheagasse Nr. 6.

Depot in Danzig bei Franz Hendewerk.

enthält:

Im Labyrinth der Welt. Roman von A. v. Auer.

Reinhard und Faime. Erzählung von Felix Dahn. (Werf. von „Ein Kampf um Rom.“)

Dou Lottario. Aus den Papieren eines Abgeschiedenen.

Deutsche Träumer. Roman von L. Hesekiel.

Bei einem Preise von 30 Pf. pro Heft bietet die „Deutsche Roman-Zeitung“ zu üblichem Leihpreis die neuesten Romane der beliebtesten deutschen Schriftsteller dem Publikum zu eignen (jährlich 700 Romanbogen, = 50 Bände; der Band also nur 25 Pfennige.)

## Füllen-Anlauf.

Bezugnehmend auf meine vorjährigen Annoncen in d. Ztg., auf die darin angegebenen Referenzen, sowie auf die durchweg aufzubereitenden Resultate, welche ich durch meine Ankäufe bei den Herren Auftraggeber in Westpreußen erzielt, empfehle ich mich schon jetzt zum Anlauf von edlen, zu Buch- oder Luzzus-zwecken bestimmten Füllen, da solche zu bald vergriffen werden.

Ebenso halte ich mich hierdurch zum Anfang von Gebrauchsgerden bestens empfohlen. (6657)

## F. Rudatis-Insterburg.

Eine isolirt liegende

## Beizbung

von 250 Morgen, 2/3 Weizen, 1/3 Roggenboden, neuen massiven Gebäuden soll mit vollständigem todten und lebenden Juventarium sofort mit 3-400 R. Auszahlung verkauft werden. Bedingungen sehr günstig. Hypothek fest. (7659)

Tyllitz per Neumark Westpreußen, den

20. März 1878.

## Bork.

Meine Gastwirtschaft zu Schönwalde nebst 5 Mrg. Garten, bin ich mit oder ohne die dazu gehörigen zwei Hufen eim. Acker und Wiesen zu verkaufen bereit.

Barganowski, Mahlsdorf.

Dominium Schwartow bei Belasen verkauft

## Australischen Saathäuser

(sehr schweres helles Korn) zu 150 M. per 1000 Kilo franco Bahnhof Lauenburg. (7144)

15 Schod Roggenstroh, 30 g. Zugrohzen u. trq. Milchfube z. Verlauf. Bahnhof Grunau No. 7. (7661)

In Bialochowken per Hoch-Stüblau sind

3000 Sch. Dauer'sche

Saat- u. Chlortosseln

a 2,50 M. per alt. Scheffel franco Bahnhof Hoch-Stüblau zum Verkauf. (7155)

## Southdown-Bolleblut-

Heerde,

Luftau bei Thorn.

Der Verkauf der Bücke aus heisiger Herde findet nicht an einem bestimmten Tage, sondern zu jeder Zeit und zu festen Preisen statt. (7419)

## M. Weinschenck.

Zu Jäcknitz bei Mariensee stehen 1 fetter Ochse und 1 fetter Kuh zum Verkauf.

(7538)

## Ein fast neues seines Phaeton

(Selbstfahrer mit Dienerin) steht zum Verkauf. Näheres Milchannengasse 15 part. im Comtoir.

(7648)

## Ein Repository zum Materialwaren-Geschäft ist billig zu verkaufen Hausthor No. 5. (7641)

Restaurant, Alsfeldt Graben 103.

Heute Abend

Zur Geburtstagsfeier Sr.

Majestät des Kaisers

CONCERT ohne Entrée.

Dahmer's Restaurant, Burgstraße 21.

Gambrinus-Halle.

Jeden Freitag:

Fricassée von Huhn

H. Reissmann.

Wo nun hin?

Um nach den Sorgen des Tages im fröhlichen Kreise beim guten Glase die frischen Lebensmittel an schöpfen? Zur Bleihofhalle 8" bei O. Scheack.

10 547, 10 579, 10 615,

10 844, 10 845

kaufst zurück die Expedition dieser Ztg.

## Eingesandt.

Herr Plouda — Halbe Allee — wird dring. eracht, d. Mitbring. der Hunde in sein. Localität, ohn. Ausnahme Herrn, nicht m. z. gestatten, das es v. d. Hund-besitz. eine nicht z. verantwortbare Rücksichtlosigkeit geg. d. Gros. Mehrz. d. and. Gäste ist, zu verlang., dass diese sich v. d. verschied. höchst unsauberen Alotria's dies. Köter jed. Kalibers — theilw. v. ohn. Mauls. — in jed. Weise incommode. lass. Das etwa. wegbleiben dies. Hunde, eigenth. w. mehr d. dopp. durch and. Gäste eracht w., welche andern. lieb. d. Localität meid. würden. Hunde gehör. einmal nicht in anständ. öffentl. Locale od. Gärten. Andere anst. Restaurant's od. Caffe's, wo selbst nur Herren hink. hab. sch. lange d. Hundemüth untersagt.

(7626)

Mehrere Gäste.

## Eingesandt.

Eine hohe Person hierorts, die sehr

schwer am Herzen leidet, wurde Dienstag

früh todgesagt. Am Tage vorher hatte

man dem Patienten ein großes Sensipflaster

auf's Herz gelegt und dadurch nicht geringe

Schmerzen vermied. Das scheint schon

mehr Pferdetur zu sein! — Man sieht

hieraus wieder, das die „Mediciner“ sich

auf innere Curen nicht verstehen. Daher

gestalten Sie auch den Kasse, der doch die

meisten Herzkrankheiten hervorbringt.

Für den abgebraunten Tischergessen

F. Kessler n. Genossen ging ferner

bei uns ein von: Hrn. Director Trost

Kleider 1 M. A. B. 1 M. Hrn. C.

Wüller 1 M. 50 S. Ungeannt 1 M. 1.

B. 3 M. Carl 2 Knabenanzüge, S. 1 M.

50 S. L. v. F. 10 M. L. H. 1 M. 50 S.

Gustav e. alt. Rock u. 4 M. 50 S. L. 2 M.

Ungeannt 4 M. J. C. B. 10 M. A. 2 M.

2 M. Scheibenritter 73 M. Hrn. Baumfr.

Beinds 3 M. Ungeannt 5 M. Hrn. Rech-

nungsstrath Hegemann 3 M. H